

Sitzungsvorlage

SV-10-0337

Abteilung / Aktenzeichen 51 - Jugendamt/	Datum 02.09.2021	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	16.09.2021	

Betreff **Antrag der Kreistagsfraktion SPD "Bericht zur Bereitschaftspflege für Kinder im Kreis Coesfeld"**

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

I. -IV.

Können Kinder unter 6 Jahren aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Ursprungsfamilien verbleiben, so wird versucht, sie in geeigneten Familien unterzubringen.

Für kurzfristige Unterbringungen im Rahmen von Inobhutnahmen stehen zu jeder Tages- und Nachtzeit auch an Wochenenden sogenannte Inobhutnahmefamilien zur Verfügung.

Wird für einen längeren Zeitraum eine Pflegestelle benötigt, werden sogenannte Bereitschaftspflegestellen angefragt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn seitens des Jugendamtes beim Familiengericht beantragt wird, den Eltern das Sorgerecht oder Teile des Sorgerechts zu entziehen. Eine Bereitschaftspflegestelle kann auch erforderlich sein, wenn ein Elternteil, welcher die Versorgung eines Kindes sicherstellt, vorübergehend ausfällt (z.B. aufgrund eines Klinikaufenthaltes oder einer Haftstrafe) und ein Kind nicht durch nahestehende Personen betreut und versorgt werden kann.

Das Kreisjugendamt verfügt derzeit über vier „eigene“ Bereitschaftspflegestellen. Eine weitere Familie wird derzeit auf die Aufgabe vorbereitet und steht dann ebenfalls zur Verfügung. Damit steht das Kreisjugendamt im Vergleich zu anderen Jugendämtern gut dar. Diese reichen jedoch oft nicht aus, um den Bedarf zu decken. Häufig werden freie Träger angefragt und eine ortsnahe Versorgung kann nicht immer sichergestellt werden.

Im Jahr 2019 wurden 16 Kinder, im Jahr 2020 insgesamt 30 Kinder und im laufenden Jahr bislang 24 Kinder in Bereitschaftspflegestellen untergebracht.

Es stellt sich zunehmend schwerer dar, geeignete Bereitschaftspflegestellen zu gewinnen, da diese Familien eine sehr hohe Flexibilität mitbringen müssen. Eine weitere Schwierigkeit stellt die Verweildauer dar. Nicht selten vergeht ein Jahr bis zu einer familiengerichtlichen Entscheidung. Dies bedeutet, dass für die Kinder erst dann eine verlässliche Perspektive entwickelt werden kann.